

Zunächst begründete Herr Köhler den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Bergmann-Gries wies darauf hin, dass darauf geachtet werden sollte, dass auf anderen Ebenen keine Entscheidungen getroffen werden, die die kommunale Familie betreffen.

Herr Dorgerloh erklärte, dass man der Resolution in der Tendenz zustimmt, die FDP-Fraktion jedoch die Auffassung vertritt, dass dies eher auf der Parteischiene weitergeleitet werden sollte. Daher wird die FDP der Resolution nicht zustimmen.

Herr Schroer machte deutlich, dass die CDU-Fraktion die Resolution unterstützen werde.

Hiernach fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die nachfolgende Resolution an die Landesregierung NRW und die Bundesregierung sowie an die Fraktionen des Landtages NRW und des Deutschen Bundestages zu richten:

1. Den deutschen Föderalismus neu ordnen – die kommunale Selbstverwaltung stärken

Die Vermischung vertikaler und horizontaler Zuständigkeiten und die damit einhergehenden vielfältigen finanziellen Verflechtungen der staatlichen Ebenen Bund und Länder sowie mit den Kommunen haben zu einem völlig intransparenten Verschachtelungssystem geführt, das nur noch von einigen wenigen Fachleuten, nicht aber von den Bürgerinnen und Bürgern nachvollzogen werden kann. Sowohl die Kompetenzverteilung als auch die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind in eine grundsätzliche Schiefelage geraten. Deshalb lautet unsere Forderung: Der bundesdeutsche Föderalismus sowie die Beziehungen von Bund bzw. Ländern zu den Kommunen bedürfen einer grundsätzlichen Neuordnung.

Die Notwendigkeit, die föderalen Koordinaten neu auszutarieren, stellt sich auch in Verbindung mit der auf dem Gipfel von Nizza neu angestoßenen Diskussion über eine europäische Verfassung. Auch hier geht es darum, die Kompetenzverteilung zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten sowie das Zusammenwirken der einzelnen europäischen Institutionen klarer zu definieren und so im Sinne des „good governance“ Ansatzes transparenter, bürgernäher und demokratischer auszurichten.

Last but not least bezieht die Föderalismusdebatte ihre Dynamik aus den Herausforderungen der Globalisierung. Denn Volkswirtschaften konkurrieren – vielleicht noch nicht heute, spätestens aber morgen – nicht nur mit der Güte und dem Preis ihrer Produkte, sondern auch mit

der Leistungskraft ihrer staatlichen Organisation und ihrer Institutionen sowie ihrer kommunalen Gebietskörperschaften.

Im Sinne dieser Leitlinien müssen öffentliche Aufgaben auf den Prüfstand gestellt werden. Dabei muss gelten: Die Ebene, die für eine Aufgabe Verantwortung trägt, muss grundsätzlich auch die Finanzverantwortung tragen und entsprechend mit Finanzen ausgestattet werden („Konnexitätsprinzip“). Wir fordern die strikte Einhaltung und Umsetzung des Konnexitätsprinzips und seine gesetzliche bzw. grundgesetzliche Verankerung.

Dabei muss im Verhältnis zwischen den Kommunen und den höheren Ebenen der staatlichen Verwaltung grundsätzlich von der Anwendung des Prinzips der Subsidiarität ausgegangen werden, welches auch gemäß der europäischen Vertragswerke seit dem Vertrag von Maastricht die Grundlage des Verhältnisses zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten darstellt.

Die wachsende Zahl von Mischfinanzierungen und die damit verbundenen Mischzuständigkeiten führt insgesamt zum Verlust an politischer Handlungsfähigkeit auf allen Ebenen der staatlichen Verwaltung. Zudem stärkt das dichte Netz der Mischfinanzierungen strukturell die finanzstarken Kommunen und schwächt die finanzschwachen Kommunen, die sich oftmals den Eigenanteil an einem Förderprogramm nicht leisten können.

2. Kommunale Selbstverwaltung braucht ein solides finanzielles Fundament

Art. 28 GG garantiert den Kommunen das Recht zur kommunalen Selbstverwaltung. Kernelemente der kommunalen Selbstverwaltung sind eine eigenverantwortliche Finanzführung und die Existenz eigener und selbst gestaltbarer Einnahmen. Ohne ein solides finanzielles Fundament ist das Recht zur Selbstverwaltung lediglich eine inhaltsleere Hülle.

Dieses finanzielle Fundament der Kommunen ist jedoch in den letzten Jahren zunehmend brüchiger geworden. Ursache hierfür ist die systematische Aushöhlung der Gewerbesteuer, deren kontinuierlicher Substanzverlust auch durch die Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer und ihre Einbeziehung in die Umsatzsteuerverteilung nicht kompensiert werden konnte.

Angesichts eines wachsenden Gesamtfehlbetrags aller Kommunalhaushalte in NRW (und bundesweit) und voraussichtlicher Steuer-Mindereinnahmen ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Die von der kommunalen Familie immer wieder geforderte Reform der Gemeindefinanzen ist überfällig und muss dringend in Angriff genom-

men werden.

3. Die Gemeindefinanzreform zügig angehen und vorantreiben

Insofern begrüßen wir die Ankündigung der Bundesregierung, die Reform der Gemeindefinanzen noch in dieser Legislaturperiode in Angriff zu nehmen.

Mit der inhaltlichen Diskussion dieser Reform muss bereits jetzt begonnen werden. Dies ist wichtig, damit die notwendigen Reformschritte sofort zu Beginn der nächsten Legislaturperiode des Bundestages umgesetzt werden können.

Eine Gemeindefinanzreform muss dazu beitragen die gravierenden Finanzprobleme der Städte, Kreise und Gemeinden zu lösen. Sie darf allerdings nicht dazu führen, dass die Steuerlast der Bürgerinnen und Bürger insgesamt steigt oder eine Belastungsverschiebung zwischen wirtschaftsbezogenen Steuern und subjektbezogenen Steuern stattfindet.

Hieraus ergibt sich als kommunale Position zur Gewerbesteuer: Die wegbrechenden Gewerbesteuerereinnahmen sind kein Indiz dafür, diese Steuer abzuschaffen. Im Gegenteil: das Band zwischen Kommune und örtlicher Wirtschaft muss gestärkt und der systematischen Aushöhlung der Gewerbesteuer ein Ende bereitet werden.

Die Gewerbeertragsteuer soll ihren Namen wieder zu Recht tragen, ihre Bemessungsgrundlage soll sich wieder am tatsächlichen Gewerbeertrag orientieren. Dadurch werden Verrechnungsmöglichkeiten massiv reduziert und die Steuerquelle sprudelt auch für solche Kommunen, in denen „Tochtergesellschaften“ derzeit für Steuerausfälle sorgen. Darüber hinaus wird die Orientierung am Gewerbeertrag und die Absenkung von Freibeträgen dazu führen, sich die Gewerbesteuerereinnahmen verstetigen und stabilisieren. Ist der Gewerbeertrag Grundlage der Besteuerung und ist die Steuer so ausgestaltet, dass viele Unternehmen Gewerbesteuer zahlen, kann der Steuersatz anschließend massiv gesenkt werden.

4. Schon jetzt ein Signal an die Gemeinden

Der Arbeit und den Ergebnissen der Reform sollte sicherlich nicht durch isolierte Reformschritte vorgegriffen werden. Jedoch benötigen die Kommunen bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein positives Signal, dass ihre Probleme von Bund und Ländern verstanden und nachhaltig aufgegriffen werden.

Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Aufhebung der gewerbesteuerlichen Freistellung von Dividenden aus Streubesitz. die im

Zuge des Vermittlungsverfahrens zwischen Bundestag und Bundesrat zum Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz gerade beschlossen wurde.

Ein zweiter Schritt muss in einer Rücknahme der bis 2004 geplanten Erhöhung der Gewerbesteuerumlage bestehen.

Eingedenk der Tatsache, dass ein großer Teil des Auftragsvolumens für die Wirtschaft bei den Kommunen liegt und somit eine Gesundung der Gemeindefinanzen eine wesentliche Grundlage für eine gesunde Volkswirtschaft darstellt, appelliert der Rat der Stadt Sankt Augustin eindringlich an die Adressaten dieser Resolution, die Reform der Gemeindefinanzen zügig und zeitnah durchzuführen.

44 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen